

4603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Der gegenständliche Beschluß betreffend eine Bundes-Verfassungsnovelle steht im Zusammenhang mit der geplanten Erlassung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und mit der Einrichtung einer Bürgerbeteiligung bei bestimmten umweltrelevanten Projekten, durch die jedermann die Möglichkeit erhalten soll, zwecks Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für ein solches Vorhaben hiezu Stellung zu nehmen und an einer öffentlichen Erörterung darüber teilzunehmen.

Durch den vorliegenden Beschluß betreffend eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Erlassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes geschaffen.

Ferner steht der Beschluß im Zusammenhang mit einer Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates und sieht die Neufassung bzw. die Schaffung von neuen, die Arbeit des Nationalrates betreffenden Bestimmungen der Bundesverfassung vor.

Die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen in Z. 1 bis 4 bedürfen der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG, da durch diese Änderungen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag:

1. Den Verfassungsbestimmungen, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt wird, im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatter

Stefan P r ä h a u s e r
Stv.Vorsitzender